



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 23. April 2021

6. Jahrgang

Ausgabe 32 / 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|----|
| Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne | 1 |
| TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt (Delegierung auf den Haupt- und Personalausschuss) am Dienstag, dem 27.04.2021, 16:00 Uhr | 2 |
| Öffentliche Bekanntmachung Grabsteinkontrolle | 4 |
| Öffentliche Bekanntmachung - Einebnung von Reihengrababteilungen | 5 |
| Amtliche Bekanntmachung - Jägerprüfung 2021..... | 5 |
| Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen..... | 6 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für David Herbert Brehm-Stallasch | 7 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohamed Baouchi | 8 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mamadou Misbaou Barry | 8 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Peve Petrov..... | 9 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Bassem Barghoth..... | 9 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Auriel Ignat..... | 10 |

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt (Delegierung auf den Haupt- und Personalausschuss) am Dienstag, dem 27.04.2021, 16:00 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Wiederwahl des Beigeordneten für das Dezernat IV - Fachbereich Soziales, Fachbereich Gesundheitsmanagement, Fachbereich Sport
2. Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen und Umbesetzung von Ausschüssen; hier: AfD-Ratsfraktion
3. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: AfH-Ratsgruppe
4. Umbesetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Herne AG
5. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) und der Herner Bädergesellschaft mbH (HBG)
6. Eigenbetrieb Bäder Herne
 - Entlastung der Betriebsleitung
 - Wahl Abschlussprüfungsgesellschaft 2021
7. Eigenbetrieb Bäder Herne
 - Feststellung Jahresabschluss 2020
 - Entlastung Betriebsausschuss, hier Haupt- und Personalausschuss
8. Einführung der Satzung zur Kindertagespflege in Herne ab 01.01.2021
9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen (Elternbeiträge) für die Inanspruchnahme der örtlichen Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) der Stadt Herne
10. Senkung der Eigenanteile der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der Betreuungsplätze in Herne für das Haushaltsjahr 2021
11. Bereitstellung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Beauftragung im Rahmen des Digitalpakts
12. Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
13. Sachstand Klimafolgenanpassungskonzept
 - Bewertung der Klimafolgenanpassung in Planverfahren -
14. Städtebaulicher Vertrag zur Errichtung eines öffentlichen Stellplatzes an der Hännies-Adamik-Straße durch die St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr
Stadtbezirk Sodingen
15. Bebauungsplan Nr. 243 - Gelsenkircher Straße / Zechenweg -
Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre
16. Bebauungsplan Nr. 244 - Vödestraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
17. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss Änderungsverfahren 47 HER (General Blumenthal / ITW) in Herne

18. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren
46 E (Bottroper Straße / Hilgerstraße (Thurmfeld)) in Essen,
48 MH (Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg) in Mülheim an der Ruhr
19. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
Auslegungsbeschlüsse für folgende Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr:
37 MH: Akazienallee Tennisanlage und
41 MH: Oberheidstraße
20. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für drei Änderungsverfahren in Essen (35 E, 40 E und 43 E)
21. Bestellen des Sachverständigen für Grundstücksbewertung für den Umlegungsausschuss (Wiederbestellung nach Ende der Amtszeit)
22. Vorschlag: Sachstand Ankauf des Firmengeländes der Firma "SUEZ"
23. Antrag: Resolution "Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz"
24. Antrag: Lesbarkeit des Gendersternchens in amtlichen Dokumenten der Stadt Herne
25. Antrag: Prüfauftrag zur Einführung eines Gutscheinsystems
26. Antrag: Gemeinsame Servicestellen der öffentlich-rechtlichen Unternehmen der Stadt Herne
27. Antrag: Neue Regelungen zum Aufhängen von Wahlplakaten
28. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
29. Anfragen der Stadtverordneten
 - 29.1. Anfrage: Telearbeit während der Corona-Pandemie
 - 29.2. Anfrage: Überstunden bei der Verwaltung 2020
 - 29.3. Anfrage: Überprüfung von Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Pandemie
 - 29.4. Anfrage: Unterstützung/Projekte für Herner Start-Ups
 - 29.5. Anfrage: Projekt Herne besser machen
 - 29.6. Anfrage: Auskunft über Gesamtvergütung von Geschäftsführern stadteigener Unternehmen
 - 29.7. Anfrage: Wird gegen einen Missbrauch des Freizügigkeitsrechts seitens der Stadt vorgegangen
 - 29.8. Anfrage: Aktuelle Situation bei den Bürgerdiensten
 - 29.9. Anfrage: Feldherrenviertel
 - 29.10. Anfrage: Sicherheit im Herner Radverkehr

Nichtöffentlicher Teil

1. Herner Sparkasse; Vorstandsangelegenheit
2. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
3. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris/.

Herne, 20.04.2021

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Öffentliche Bekanntmachung Grabsteinkontrolle

Jährliche Feststellung verkehrsgefährdender Grabzeichen (Grabsteine) auf den Friedhöfen der Stadt Herne.

Nach der Friedhofssatzung der Stadt Herne in der zurzeit gültigen Fassung müssen alle Grabmale dauerhaft und fachgerecht gegründet sein.

Aus diesem Grund werden alle Grabmale auf den nachfolgend genannten städtischen Friedhöfen im Zeitraum vom 15. April bis 15. Mai 2021 auf Standsicherheit überprüft:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Südfriedhof | Friedhof an der Wiescherstraße |
| 2. Nordfriedhof | Friedhof an der Kaiserstraße |
| 3. Ostfriedhof | Friedhof an der Horsthauser Straße |
| 4. Holthäuser Friedhof | Friedhof an der Friedhofstraße |
| 5. Waldfriedhof | Friedhof an der Ewaldstraße/Herten |
| 6. Holsterhauser Friedhof | Friedhof an der Horststraße |
| 7. Röhlinghauser Friedhof | Friedhof an der Hofstraße |

Die bei der Überprüfung festgestellten Gefahrengrabsteine werden zunächst mit einem auffälligen Aufkleber gekennzeichnet.

Grabsteine, die umzustürzen drohen, werden unverzüglich niedergelegt.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die festgestellten Mängel spätestens bis zum **15. September 2021** abzustellen oder abstellen zu lassen.

Kommen die Nutzungsberechtigten dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, werden bemängelte, d. h. standunsichere Grabmale zur Vermeidung von Unfallgefahren niedergelegt.

Niedergelegte Grabmale sind innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten seitens der Nutzungsberechtigten wieder fachgerecht aufzustellen oder zu entfernen.

Andernfalls werden niedergelegte Grabmale nach Fristablauf durch den Fachbereich Stadtgrün von den jeweiligen Grabstätten entfernt.

Dies kann zu Lasten der Nutzungsberechtigten erfolgen.

Herne, 21.04.2021

Der Oberbürgermeister: i.V. Friedrichs, Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung - Einebnung von Reihengrababteilungen

Auf den kommunalen Friedhöfen werden im Jahr 2021 folgende Reihengrababteilungen wegen Ablauf der Nutzungsrechte eingeebnet:

| | |
|---------------------|--------------------------|
| Südfriedhof | Abt. 152 |
| Südfriedhof | Abt. 157 |
| Nordfriedhof | Abt. 58 |
| Nordfriedhof | Abt. 36 |
| Holthausen | Abt. 83 |
| Waldfriedhof | Abt. 25 (2. Teil) |

Die Grabmale und sonstiges Grabzubehör können von den Nutzungsberechtigten innerhalb von **3 Monaten** abgeholt werden.

Nach Ablauf der Frist verfügt der Fachbereich Stadtgrün über das genannte Grabzubehör. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Herne, 06.04.2021

Der Oberbürgermeister: i. V. Friedrichs, Stadtrat

Amtliche Bekanntmachung - Jägerprüfung 2021

Nach den Bestimmungen der zum Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen erlassenen Durchführungsverordnung vom 31. März.2010 (GV. NRW S. 238), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.April 2014 (GV. NRW 2014 S. 254) findet für das Stadtgebiet Herne die Jägerprüfung 2021 vor dem Prüfungsausschuss der unteren Jagdbehörde statt.

Der Ersatztermin für den am 19. April 2021 verschobenen schriftlichen Prüfungsteil ist landeseinheitlich festgelegt auf Montag, 14. Juni 2021, 15.00 Uhr. Der konkrete Prüfungsort in Herne wird den Teilnehmer/innen mit dem Einladungsschreiben mitgeteilt.

Die Schießprüfung gemäß § 6 Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (DVO LJG-NRW) findet am 17. Juni 2021 im Schießleistungszentrum Bochum statt. Die mündlich-praktische Prüfung gemäß § 7 DVO LJG-NRW findet am 16. Juni 2021 in Herne statt.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 220,00 Euro und die Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro (insgesamt 250,00 Euro) sind auf das Konto der Stadt Herne bei der Herner Sparkasse, IBAN: DE69432500300001000223, BIC: WELADED1HRN, unter Angabe der Vertragsgegenstandsnummer **51057 000000 3450 – Jägerprüfung** bis zum 13. Mai 2021 zu überweisen.

Darüber hinaus sind

1. Ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern (am Tag der schriftlichen Prüfung nicht älter als ein Jahr)
2. Ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom Amt für Verbraucherschutz (Veterinärwesen) anerkannten Schulung zur Kundigen Person im Umgang mit Wildfleisch nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nr. 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004

bis zum **07. Juni 2021** einzureichen.

Herne, 16. April 2021
Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
- untere Jagdbehörde –
Im Auftrag
Sengupta
stellvertretender Fachbereichsleiter

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 400 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm 2019/2020 in den Jahren 2021/2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes 2019/2020 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Mit den Radon-Bodenluftmessungen in den Jahren 2021/2022 wird das Messstellennetz in Nordrhein-Westfalen erheblich verdichtet werden. Damit wird eine noch bessere Datenbasis geschaffen, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon sicher beurteilen zu können.

Zeitraum Mai 2021 bis August 2022

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser

von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom GD NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Ludger Krahn:
krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239

Prisca Weltermann:
weltermann@gd.nrw.de, 02151 897-443

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)
für David Herbert Brehm-Stallasch**

Letzte bekannte Anschrift: Am Krappen 1, 35037 Marburg.

An Herrn **David Herbert Brehm-Stallasch** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.005474 vom 28.01.2021 und 20.04.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20.04.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohamed Baouchi

Letzte bekannte Anschrift: Saarstr. 41, 44627 Herne.

An Herrn **Mohamed Baouchi** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.005573 vom 20.04.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20.04.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mamadou Misbaou Barry

Für Herrn **Barry, Mamadou Misbaou** geboren in Guinea, Labe, zuletzt wohnhaft und gemeldet Ackerstr. 10 2 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Asylstelle, Hauptstr. 241, 44649 Herne, Zimmer 242, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rückforderungsbescheid vom 20.04.2021, Aktenzeichen 41/3-2009. 673456

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
Montag und Dienstag: von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
in Empfang genommen werden.

Achtung: Bedingt durch die Corona-Pandemie kann es zu geänderten Regelungen kommen. Diese sind gegebenenfalls vorab telefonisch zu erfragen unter 02323/16-0.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 20.04.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Peve Petrov

Für Herrn **Peve Petrov**, kein Wohnort im Geltungsbereich des Grundgesetzes, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 16.04.2021, Aktenzeichen 82417524/A1P/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.04.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Bassem Barghoth

Für Herrn **Bassem Barghoth**, geboren 10.03.1990 in Aleppo, zuletzt wohnhaft und gemeldet Vödestr. 141A, 44625 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15.04.2021, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle – nach vorheriger Terminvereinbarung - Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 15.04.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Auriel Ignat

Für Herrn **Auriel Ignat**, Sat Focuvi 3, 555100 Jud. Fasi (Rumänien), liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 205 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.04.2021, Aktenzeichen 82284370/A1K

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.04.2021